

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es lässt sich nicht leugnen, dass die heutige rechtliche Situation in Bezug auf die Adoption doch gewisse oder sogar beträchtliche Inkohärenzen aufweist. Frau Ständerätin Seydoux und auch andere Sprecherinnen und Sprecher haben es erwähnt: Heute kann eine einzelne Person unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung ein Kind adoptieren. Die Einzeladoption ist also möglich – selbstverständlich immer unter Berücksichtigung gewisser Bedingungen. Zwei Personen hingegen, die im Konkubinat oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können gemäss heutigem Recht gemeinsam kein Kind adoptieren.

Ihre Kommission für Rechtsfragen möchte diese Inkohärenzen aufheben. Der Vorschlag Ihrer Kommission – ich glaube, das darf man sagen – ist konsequent und in sich stimmig. Die Motion verlangt, dass Adoptionen unabhängig von Zivilstand und der sexuellen Orientierung der Adoptionswilligen möglich sein sollen. Eine Öffnung der Adoption im Umfang, wie sie die Motion verlangt, insbesondere mit Blick auch auf die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes, lehnt der Bundesrat jedoch aus politischen Gründen ab. Der Souverän – das ist jetzt schon mehrmals gesagt worden; auch die Botschaft des Bundesrates wurde zitiert – hat erst vor wenigen Jahren dem Partnerschaftsgesetz in seiner heutigen Form zugestimmt. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die damals breite Akzeptanz gegenüber der eingetragenen Partnerschaft nicht unweesentlich auch dem Umstand zu verdanken war, dass damals eben Kinderbelange wie die Adoption – vor allem auch die Adoption von fremden Kindern – oder die medizinisch unterstützte Fortpflanzung ausgeklammert blieben und dies auch weiterhin bleiben.

Der Bundesrat hat aber Verständnis für ein Teilanliegen der Motion, wonach eingetragenen Paaren die Möglichkeit der Stieffkindadoption eröffnet werden soll. Dadurch könnten Kinder, die bereits heute in einer solchen Partnerschaft aufwachsen, Stieffkindern in ehelichen Gemeinschaften rechtlich gleichgestellt und damit auch im gleichen Masse abgesichert werden. Es handelt sich ja hier eben um Situationen, die bereits bestehen – unabhängig davon, ob Sie das wollen oder nicht, ob Ihnen das passt oder nicht; Herr Ständerat Janiak hat darauf hingewiesen. Bei all diesen Fragen bleiben zudem immer das Wohl und die Anliegen des Kindes von zentraler Bedeutung, das haben eigentlich auch Sie alle so erwähnt; das muss im Zentrum stehen, und genau das soll und muss auch in Zukunft eingehend geprüft werden. Es ist aber möglich, dass es gerade im Sinne des Wohls von Kindern, die heute schon mit Eltern in eingetragener Partnerschaft leben, sein kann, dass hier eine Adoption durch den Stiefvater oder die Stiefmutter ermöglicht wird.

Deshalb hat der Bundesrat hier Verständnis signalisiert. Der Nationalrat wird übrigens voraussichtlich morgen über eine Motion abstimmen, welche die Öffnung der Stieffkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare verlangt. Entgegen seinem ursprünglichen Antrag wird sich der Bundesrat aus den dargelegten Gründen einer Annahme dieser Motion nicht widersetzen.

Ich bitte Sie, die Motion Ihrer Kommission für Rechtsfragen – mit Blick darauf, dass sie in gewissen Punkten zu weit geht – abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen

11.468

Parlamentarische Initiative

Büro-SR.

Teuerungsausgleich

für die

Einkommen

und Vorsorge

der Ratsmitglieder

Initiative parlementaire

Bureau-CE.

Compensation du renchérissement

pour les indemnités

allouées aux parlementaires

et pour la prévoyance professionnelle

des parlementaires

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 26.08.11

Date de dépôt 26.08.11

Bericht Büro-SR 18.11.11 (BBI 2012 383)

Rapport Bureau-CE 18.11.11 (FF 2012 291)

Stellungnahme des Bundesrates 09.12.11 (BBI 2012 393)

Avis du Conseil fédéral 09.12.11 (FF 2012 303)

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.03.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.12 (Differenzen – Divergences)

Antrag des Büros

Festhalten

(= Eintreten)

Antrag Föhn

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(= Nichteintreten)

Proposition du Bureau

Maintenir

(= Entrer en matière)

Proposition Föhn

Adhérer à la décision du Conseil national

(= Ne pas entrer en matière)

Lombardi Filippo (CE, TI), für das Büro: C'è un po' di brusio in aula, vi prego di concentrarvi per questo importante argomento. Wie Sie sich erinnern, hat Ihr Büro mit dieser parlamentarischen Initiative eigentlich zwei Vorlagen eingereicht. Die Vorlage 1 betrifft den Teuerungsausgleich für die Einkommen der Ratsmitglieder, die Vorlage 2 eine Anpassung des Vorsorgesystems der Ratsmitglieder. Der Nationalrat ist uns nicht gefolgt und hat bei diesen beiden Vorlagen Nichteintreten beschlossen, und zwar mit 78 zu 74 Stimmen bei der Vorlage 1 und mit 80 zu 74 Stimmen bei der Vorlage 2. Die nationalrätliche Debatte und die Abstimmungsergebnisse sind nach Meinung des Büros nicht sehr aussagekräftig. Daher kommt es zu folgendem Schluss: Einerseits möchte das Büro die zwei Vorlagen trennen. Die Vorlage 1 zum Teuerungsausgleich basiert auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Wir sind gemäss Parlamentsressourcengesetz verpflichtet, dem Parlament eine Anpassung vorzuschlagen. Das Büro hat hier nur seine Pflicht getan. Es möchte an dieser Vorlage festhalten; ich werde noch darauf zurückkommen.

Hingegen entspricht die Vorlage 2 nicht einer Verpflichtung; die Idee des Büros war es, das System der Vorsorge zu verbessern, indem man anstelle der heutigen Methode mit einer Pauschale eine einkommensabhängige Lösung sucht, wo natürlich diejenigen, die im Parlament mehr leisten und damit mehr Entschädigungen bekommen, auch eine entsprechend bessere Vorsorge haben. Das ist das, was das



Gesetz für die Wirtschaft allgemein verlangt; die Vorsorge wird dem Einkommen angepasst.

Aber diese Vorlage 2 ist wie gesagt keine Pflicht, sie ist eine Neuheit. Es gab im Nationalrat zwei Arten von Bedenken. Einerseits hatte man Bedenken, dass dieses neue System einen administrativen Mehraufwand verursachen würde, und andererseits, dass es in einer schlechenden Entwicklung vom Milizparlament in Richtung Berufsparlament führen könnte. Das Büro hat Verständnis für die Fragen, die im Nationalrat gestellt wurden. Es möchte diese noch einmal prüfen und sich darüber Gedanken machen; es schlägt deshalb vor, die Vorlage zu sistieren und nach erfolgter Prüfung in der Sommersession noch einmal darüber zu berichten.

Hingegen schlägt das Büro vor, an Vorlage 1 festzuhalten. Wie gesagt, diese Vorlage beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Artikel 14 Absatz 2 des Parlamentsressourcengesetzes vom 18. März 1988 verpflichtet das Büro, dem Parlament zu Beginn der Legislaturperiode solche Anpassungen zu unterbreiten. Die nationalrätliche Debatte hat zum Ausdruck gebracht, dass sich dessen nicht alle Kollegen in der anderen Kammer bewusst sind. Im Nationalrat wurden unter anderem drei eigentlich systemfremde Fragen gestellt:

1. Die Frage nach einer automatischen Indexierung: Weshalb macht man das nicht automatisch und nicht mittels einer parlamentarischen Initiative des Büros?
2. Sollte man über eine solche Anpassung nicht am Ende der Legislaturperiode abstimmen, damit das alte Parlament die Rahmenbedingungen für das neue setzt und nicht das neue zu Beginn der Legislaturperiode über seinen Lohn entscheidet?
3. Soll die Steuerbefreiung der Personalkosten, die jetzt auch in den Entschädigungen vorgesehen sind, aufgehoben werden?

Alle drei Fragen sind eigentlich prüfenswert. Aber die Prüfung sollte – das wurde schon von den Berichterstattern im Nationalrat gesagt – allenfalls mittels parlamentarischer Initiativen erfolgen, um das heutige Parlamentsressourcengesetz anzupassen. Solange wir dieses Gesetz haben, müssen wir uns daran halten. Das ist die Grundüberlegung des Büros und der Grund für das Festhalten an dieser Vorlage.

Es gab im Nationalrat noch ein paar Fragen, insbesondere zur Basis, auf der die Teuerung berechnet worden ist. Die Antwort ist klar; sie ist übrigens in unserem Bericht schon enthalten, aber ich möchte sie nochmals geben: Die Anpassungen erfolgen aufgrund des Landesindex des Konsumentenpreise. Das ist ein Index, der die Jahresdurchschnittswerte aller zwölf Monatsindices des entsprechenden Jahres berücksichtigt. Am Anfang der Legislaturperiode, 2012, wird also der Landesindex der Konsumentenpreise 2011 mit dem Index 2007 verglichen. In diesen vier Jahren betrug die relative Teuerung 3,6 Prozent. Die Entschädigungen, die 2005 angepasst wurden, basierten auf dem Index 2004, und seitdem ist der Landesindex der Konsumentenpreise um 6,7 Prozent gestiegen. Und es gibt auch noch ältere Beiträge, die auch angepasst werden. Sie sind letztmals 2001 angepasst worden, basierend auf dem Index 2000, und seitdem beträgt die Teuerung 10 Prozent. Das ist die Grundlage, auf der wir den Teuerungsausgleich berechnet haben. Wie gesagt, das Büro ist absolut der Meinung, dass diese Indexierung Sinn macht. Die Teuerung soll übrigens nicht jährlich ausgeglichen werden, und auch nicht rückwirkend, sondern jeweils nach vier Jahren. Damit ist der Teuerungsausgleich sowieso etwas weniger hoch als im Falle einer automatischen jährlichen Indexierung.

Die Beiträge an die Fraktionen, die 2010 eingeführt worden sind – seitdem hat der Index nur um 1,7 Prozent zugenommen –, werden gemäss unserem Vorschlag nicht angepasst. Sie bleiben gleich, wie sie 2010 eingeführt worden sind.

Das sind die Überlegungen des Büros. Wir schlagen Ihnen vor, festzuhalten und auf die Vorlage 1 einzutreten. Diese Verordnung basiert auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Möchte man das Gesetz ändern, müsste man das über eine parlamentarische Initiative eines Ratsmitgliedes oder einer Fraktion tun. Solange aber das Gesetz so ist, ist das Büro

nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Verordnung umzusetzen.

Die Vorlage 2 wird jedoch, wie gesagt, sistiert und nochmals geprüft, weil sie einen Systemwechsel mit sich bringt.

Föhn Peter (V, SZ): Herr Lombardi hat ausgeführt, dass wir jetzt nur noch über den Teuerungsausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder sprechen und eben nicht mehr über die Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz wie das letzte Mal, respektive dass dazu ein neuer Vorschlag gemacht wird und wir heute nicht mehr darüber diskutieren.

Es kommt für Sie nicht überraschend, dass ich hier einen Einzelantrag stelle. Es geht dabei effektiv um die Vorlage 2, die wir das letzte Mal, in der Wintersession, eigentlich schon besprochen haben. Es stimmt, die gesetzliche Verpflichtung wäre so, dass eben eine angemessene Teuerungsanpassung vorzunehmen ist. Ich bitte aber in diesem Zusammenhang, dass eben das Gesetz angepasst wird, sodass der Teuerungsausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder automatisch erfolgt, wenn die Teuerung so und so gross ist. Dann bräuchten diese Diskussionen eigentlich nicht mehr geführt zu werden. Eine vernünftige Indexierung wäre für mich das Richtige, wenn man da schon gesetzeskonform handeln will.

Da wir die Diskussion bereits geführt haben, kann ich es relativ kurz machen, hoffe aber doch, den einen oder anderen umstimmen zu können. Weshalb mein Antrag?

1. Ich möchte natürlich schon Zeichen setzen. Die Bevölkerung versteht es nicht, wenn wir heute unsere Löhne doch relativ massiv anheben. Man kann da kaum kommunizieren, dass es für die ganze Dauer der Legislatur ist. Als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier sind wir – das behaupte ich jetzt ganz klar – genügend und angemessen entschädigt.

2. Der privatwirtschaftliche Gürtel muss auch enger geschnallt werden. Die wirtschaftliche Zukunft sieht nicht gerade rosig aus. Das heisst, uns steht eine sehr unsichere Zeit bevor. Im letzten Jahr hatten wir eben überhaupt keinen Indexanstieg, der Index bzw. die Teuerung ist im Gegenteil sogar leicht gesunken, das heisst, die Preise sind auch gesunken. In diesem Moment unseren Lohn zu erhöhen kann man einfach nicht hinüberbringen und kommunizieren. Das hat man im letzten halben Jahr auch in verschiedenen Kantonen gesehen, wo Lohnanpassungen angekündigt respektive beantragt wurden – sogar bei Lehrerlöhnen –, dann aber nicht vorgenommen wurden.

Ich bitte Sie also, auch hier solidarisch zu sein mit all denjenigen, welche es mindestens so nötig haben wie wir alle hier drin. Räumen wir bitte die Differenz mit dem Nationalrat aus. Dann kann das Büro aktiv werden und die Gesetzesvorlage entsprechend anpassen.

Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen.

Lombardi Filippo (CE, TI), für das Büro: Es darf natürlich jeder mit einer parlamentarischen Initiative kommen und einen Systemwechsel vorschlagen. Ich möchte aber doch daran erinnern, dass automatische Indexierungen im Grunde genommen bei der Bundesverwaltung, im Bundesvoranschlag, nicht vorgesehen bzw. ausgeschlossen sind. Wenn wir so vorgingen, würden wir für uns also eine Ausnahme machen. Das heutige System hingegen ist gesetzeskonform.

Eine Bemerkung, Kollege Föhn: Es stimmt, die Parlamentarier könnten, da sie ohnehin keine reelle Erhöhung, sondern nur einen Teuerungsausgleich bekommen, auf diesen Teuerungsausgleich auch verzichten. Im Nationalrat wurde auch auf eine mögliche Krise verwiesen. Die Krise ist im Moment noch nicht so weit vorgedrungen, ich erinnere aber daran, dass das Parlament seine Pflicht damals, im Jahr 2003, als es ein Entlastungsprogramm gab, durchaus getan hat. Es hat die Entschädigung um 3000 Franken gekürzt, um ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Sollten wir uns also wieder in einer solchen Situation befinden, habe ich keine Zweifel daran, dass das Parlament denselben Sinn für Verantwortung zeigen würde.

Im Moment aber schlage ich vor, auf die – gesetzeskonforme – Vorlage einzutreten und an unserem Beschluss festzuhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Büros ... 30 Stimmen
Für den Antrag Föhn ... 4 Stimmen

12.004

GPK-NR/SR und GPDel.

Jahresbericht 2011

CdG-CN/CE et DéICdG.
Rapport annuel 2011

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht GPK-NR/SR / GPDel 27.01.12 (BBI)
Rapport CdG-CN/CE / DéICdG 27.01.12 (FF)

Nationalrat/Conseil national 07.03.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Niederberger Paul (CE, NW), für die Kommission: Ihre Geschäftsprüfungskommission hat am 27. Januar 2012 den Jahresbericht einstimmig genehmigt. Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2011. Herr Hess und Herr Hêche werden dann noch vertieft auf einige Bereiche eingehen, und Kollege Janiak wird den Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation erläutern.

Im Jahr 2011 wurden der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) keine neuen Evaluationsaufträge erteilt. Bis Ende der Legislatur wollte man nämlich die beschlossenen Evaluationen beenden und in den Kommissionen behandeln. Dieses Ziel konnte weitgehend erfüllt werden. Zwei Evaluationen wurden auf Stufe PVK wohl abgeschlossen, sie können jedoch von der GPK erst im Jahr 2012 behandelt werden. Es handelt sich um die Praxis des UVEK in der Steuerung von Post, Swisscom und SBB sowie um die Praxis des EDI in der Steuerung der Sozialversicherungen.

Die Änderung des Parlamentsgesetzes trat per 1. November 2011 in Kraft. Die GPK erhalten zur Wahrnehmung ihrer Oberaufsichtsfunktionen einen verbesserten Zugang zu den Akten des Bundesrates. Die Auskunftspflicht gegenüber den Aufsichtskommissionen und ihren Delegationen sowie gegenüber den parlamentarischen Untersuchungskommissionen gilt auch für Personen, die den Bundesdienst bereits verlassen haben.

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr behandelt: Der Schlussbericht über das Verhalten der Behörden in der Finanzkrise und bei der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die Vereinigten Staaten wurde im Mai 2010 veröffentlicht. Im Juli 2011 hat die GPK die Stellungnahme des Bundesrates zu den neunzehn Empfehlungen, den zwei Postulaten und den fünf Motionen beurteilt. Ein Teil der parlamentarischen Vorstösse wurde volumnfänglich unterstützt und umgesetzt, ein Teil wurde nur teilweise umgesetzt. Zu einer Motion und einem Postulat wird sich die GPK zu einem späteren Zeitpunkt noch äussern. Zur Evaluation der Aufsicht über die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und zu deren Wirkungen wird sich der Bundesrat Anfang dieses Jahres äussern. Die Untersuchung über Meldepflichtverletzungen gemäss Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel ist abgeschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Nachkontrolle durchgeführt werden. Ebenfalls beschlossen wurde die Evaluation über die strategische Führung und das Aufgaben- und Ressourcenmanagement in der Eidgenössischen Zollverwaltung. Ein Postulat zur Überprüfung des Mindestbestands des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss hat der Bundesrat positiv beantwortet. Er wird eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Die Überprüfung der Rechtmässigkeit und Angemessenheit des Verfahrens bei der Neufestsetzung der Labortarife ist noch nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2012 weiterbearbeitet.

Die Aufzählung der Evaluationen liesse sich fortsetzen; ich verzichte darauf. Im Berichtsjahr wurden dreizehn weitere Evaluationen abgeschlossen, teilweise wird dann in ein bis zwei Jahren eine Nachkontrolle durchgeführt. Mit acht Evaluationen wird sich die GPK nach der Stellungnahme des Bundesrates im Jahre 2012 befassen.

Dank der Durchführung von Evaluationen und Inspektionen und daraus abgeleiteten Empfehlungen, Postulaten und Motionen konnte die GPK einen Beitrag zur Verbesserung des politischen Handelns und zur Behebung von festgestellten Mängeln leisten.

Sie haben vielleicht bemerkt, dass in der Eingangshalle vor dem Café Vallotton Informationstafeln stehen. Diese weisen darauf hin, dass die PVK ihr 20-Jahr-Jubiläum gefeiert hat. Ich gratuliere der PVK zu diesem Jubiläum. Es stehen jetzt auch Personen dort bereit, die allfällige Fragen beantworten würden. Die PVK unterstützt die parlamentarische Oberaufsicht und ist das Kompetenzzentrum der Bundesversammlung für Evaluationen. Die PVK handelt ausschliesslich im Auftrag der Kommissionen und ist unabhängig. Sie überprüft mit wissenschaftlichen Methoden die Konzeption, Umsetzung und Wirkung der Massnahmen des Bundes. Sie besteht aus einem Team von sechs festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; insgesamt stehen 4,3 Stellen zur Verfügung. Sie kann zur Erfüllung ihres Auftrages externe Experten beziehen. Wie die GPK verfügt auch die PVK über weitreichende Informationsrechte.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Der Jahresbericht 2011 der Geschäftsprüfungsdelegation informiert ausführlich über die Nachkontrolle zur Isis-Inspektion, die im Jahre 2010 abgeschlossen worden ist. Unter der Aufsicht des externen Datenschutzbeauftragten – sie ist von der Geschäftsprüfungsdelegation angeregt worden – ist die Zahl der in Isis registrierten Personen inzwischen um zwei Drittel reduziert worden. Aufgrund der Verstärkung der Kapazitäten in der Qualitätssicherung rechnet die Geschäftsprüfungsdelegation damit, dass Ende 2012 keine Daten mehr in Isis gespeichert sein werden, die nicht vorschriftsgemäss kontrolliert werden sind.

Mit den siebzehn Empfehlungen in ihrem Bericht, die bis auf eine vom Bundesrat angenommen worden sind, will die Geschäftsprüfungsdelegation bewirken, dass der Staatsschutz in Zukunft nur noch gesetzeskonforme Daten bearbeitet. Dasselbe Anliegen hat vor zwanzig Jahren, nach der Fichenaffäre, zur Schaffung der Geschäftsprüfungsdelegation geführt. Ich möchte die heutige Berichterstattung dazu nutzen, ein bisschen zurückzublicken.

Zunächst möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass wir uns im letzten Jahr, neben der Nachkontrolle zu Isis und den übrigen Geschäften, auch aktiv in die Gesetzgebungsarbeiten eingemischt haben. Da ist zum einen die parlamentarische Initiative der GPK 10.404, «Präzisierung der Informationsrechte der Aufsichtskommissionen», mit der Artikel 53 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes neu gefasst worden ist. Das heisst, die Geschäftsprüfungsdelegation ist nicht nur für den Staatsschutz zuständig, sondern für den gesamten Geheimbereich der staatlichen Tätigkeit; uns können also keine Geheimhaltungsinteressen entgegengehalten werden, wir haben Zugang zu allen geheimen Informationen.

Zum anderen haben wir uns bei «BWIS II light» eingemischt. Wir haben dort zwei Anträge eingebracht, und Sie haben diesen Anträgen zugestimmt. Das waren wichtige Anträge, langjährige Anliegen der Geschäftsprüfungsdelegation. Es ging darum, eine gesetzliche Grundlage für die Farkaufklärung und die Unabhängige Kontrollinstanz (UKI) zu schaffen, die es gibt.

Wann ist die Geschäftsprüfungsdelegation entstanden? Ich habe es bereits kurz erwähnt, und der Grund, weshalb ich es heute noch einmal erwähne, ist ihr Geburtstag. Die Geschäftsprüfungsdelegation hat sich am 4. März 1992 unter

